



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

EEW Energy from Waste GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Birgit Fröhlig

Schöninger Straße 2–3
38350 Helmstedt
Deutschland

[birgit.froehlig@eew-
energyfromwaste.com](mailto:birgit.froehlig@eew-energyfromwaste.com)





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

EEW Energy from Waste (EEW) ist ein in Europa führendes Unternehmen bei der thermischen Abfall- und Klärschlammverwertung. Zur nachhaltigen energetischen Nutzung dieser Ressourcen entwickelt, errichtet und betreibt das Unternehmen Verwertungsanlagen auf höchstem technologischem Niveau und ist damit unabdingbarer Teil einer geschlossenen und nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Hauptsitz unseres Unternehmens ist Helmstedt. In der dortigen Unternehmenszentrale sowie an allen Standorten beschäftigen wir insgesamt 1.134 Mitarbeiter (Stichtag 31.12.2019). Gemeinsam arbeiten wir tagtäglich daran, die thermische Abfallverwertung als integrierten Baustein der Energie- und Wärmewende (Dekarbonisierung) weiterzuentwickeln und unseren Beitrag zum Ressourcenschutz zu leisten.

Die Schwerpunkte unseres Leistungsspektrums umfassen:

- die thermische Verwertung von Abfällen aus Kommunen und Unternehmen
- die Erzeugung von Strom, Wärme und Dampf
- die thermische Klärschlammverwertung
- das Recycling von Eisen und Nichteisenmetallen

Derzeit betreiben wir 18 Anlagen an 15 Standorten in Deutschland sowie an jeweils einem Standort in den Niederlanden und in Luxemburg. Mit einem Marktanteil von ca. 15,9 Prozent – gemessen an der technischen Anlagenkapazität – sind wir in Deutschland Marktführer. Als einziger Betreiber einer Anlage zur thermischen Abfallverwertung in Luxemburg liegt unser Marktanteil dort bei 100 Prozent, in den Niederlanden decken wir derzeit 7 Prozent des Markts ab. Die jährliche Verwertungskapazität in unseren 18 Anlagen beträgt zusammen ca. 5 Millionen Tonnen Abfall.

Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen. Wir machen diese im Abfall enthaltene Energie nutzbar als Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie als umweltschonenden Strom. Neben Energie gewinnen wir im Zuge der

thermischen Abfallverwertung auch Wertstoffe zurück, die als Sekundärrohstoffe genutzt werden können. Den größten Anteil macht die durch den Verbrennungsvorgang entstehende Rostasche aus, die sogenannte Schlacke, die beispielsweise im Straßenbau als Ersatzbaustoff eingesetzt werden kann. Metalle wie Eisen, Aluminium und Kupfer, die sich in der Schlacke befinden, werden recycelt und können aufgrund ihres hohen Reinheitsgrades vielfältig und ressourcenschonend wiederverwendet werden. Weitere anfallende Reststoffe sind der Kessel- und der Filterstaub aus der Rauchgasreinigung, der von uns umweltschonend zur Verwertung als Bergversatz zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzende Anmerkungen:

EEW Energy from Waste GmbH veröffentlicht seit 2019 einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Der [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2019](#) dient als wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegende DNK-Erklärung. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Option „Kern“) erstellt. Ausgewählte Berichtsinhalte wurden im Rahmen einer externen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 Revised Standard („limited assurance“) geprüft. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde zur Bezeichnung von Personengruppen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Selbstverständlich sind damit stets alle Geschlechter gemeint.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Im Jahr 2018 haben wir einen umfassenden Prozess zur Entwicklung einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie durchlaufen. Das Kernelement des Strategieprozesses war eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach Vorgaben der internationalen GRI-Standards und unter Einbindung relevanter Stakeholder, um auch externe Einschätzungen bei der Strategieentwicklung zu berücksichtigen. Zielsetzung des Strategieprozesses war es, konkrete Themen als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement zu evaluieren, Nachhaltigkeitsziele als Leitlinie für unser Handeln festzulegen und in einem Nachhaltigkeitsleitbild das Verantwortungsverständnis des Unternehmens darzulegen:

- Wir legen großen Wert auf eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die auf der Einhaltung bestehender Gesetze und freiwilliger Regelungen beruht und sowohl für das Unternehmen selbst als auch für die Geschäftspartner und Mitarbeiter gilt.
- Wir verstehen uns als guter Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitern langfristige Beschäftigungsperspektiven, attraktive Weiterbildungsangebote und umfassende Arbeitssicherheits- und Gesundheitsprogramme bietet.
- Wir arbeiten kontinuierlich daran, in unseren eigenen Prozessen die Energieeffizienz zu steigern, Emissionen weiter zu reduzieren und Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen.
- Wir sind ein wirtschaftlich starker Akteur mit lokaler Verankerung. Im Sinne einer fairen und langfristigen Partnerschaft stärken wir die regionale Infrastruktur und fördern die Zusammenarbeit mit lokalen Lieferanten.
- Wir pflegen einen regelmäßigen und offenen Austausch mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen, um externe Erwartungen zu

berücksichtigen, Vertrauen zu schaffen und über eigene Aktivitäten zu informieren.

Als Teil der Unternehmensstrategie bildet die Nachhaltigkeitsstrategie das übergreifende Dach aller Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Für die verbindliche, unternehmensweite Umsetzung der Strategie haben wir eine Roadmap mit messbaren Nachhaltigkeitszielen für unsere drei Handlungsfelder „Beziehungen festigen“, „Herausforderungen annehmen“ und „Leistung zeigen“ entwickelt. Da unser Umfeld in Bewegung ist und unser Unternehmen sich stetig weiterentwickelt, werden Strategie und Ziele kontinuierlich überprüft und evaluiert. So stellen wir sicher, dass wir immer die wesentlichen Themen in den Fokus unseres nachhaltigen Handelns stellen.

Durch ein systematisches Management unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten wollen wir sicherstellen, dass Risiken, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen stehen, effektiv reduziert werden. Für alle Anlagen und Verwaltungsstandorte haben wir wichtige Managementsysteme eingeführt und von externer Seite zertifizieren lassen. Dazu zählen: ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 45001, vormals OHSAS 18001 (Arbeitsschutzmanagement). Alle Managementsysteme basieren auf dem Regelkreis des Plan-Do-Check-Act-(PDCA)-Prinzips.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir stellen uns den wachsenden Herausforderungen und sich stetig verändernden Rahmenbedingungen wie dem ökonomischen und ökologischen Wandel, der Energie- und Wärmewende sowie der begrenzten Verfügbarkeit von Ressourcen. Durch unser tägliches Handeln leisten wir einen positiven Beitrag für Umwelt, Gesellschaft und unser Unternehmen. Um zu identifizieren, auf welche Themen unsere Geschäftstätigkeit die relevantesten Auswirkungen hat, wurde im Jahr 2018 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Mit der Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir die Grundvoraussetzung dafür geschaffen, im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der Berichterstattung des Unternehmens die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine umfassende Umfeldanalyse durchgeführt. Dabei haben wir aus unserer eigenen Perspektive 22 potenziell relevante Themen ermittelt: aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft, ergänzt um globale Herausforderungen. Im Anschluss wurden ausgewählte externe Stakeholder gebeten, die Relevanz dieser 22 Themen zu bewerten. Zudem wollten wir wissen, an welcher Stelle wir aus Sicht der Stakeholder in Bezug zu diesen Themen stehen. Zu den beteiligten Stakeholdern zählten Kunden, lokale Lieferanten sowie Vertreter aus Kommunen, Politik, Verbänden und Gewerkschaften. Anschließend folgte die Impact-Bewertung aus unserer Perspektive. In unternehmensinternen Workshops haben Mitarbeiter relevanter Fachbereiche aus eigener Sicht bewertet, wie groß die Auswirkungen unseres Handelns auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft in Bezug auf die vorgegebenen Themen sind. Abschließend wurden die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung und der Impact-Bewertung in einer Wesentlichkeitsmatrix zusammengeführt. Eine grafische Darstellung der Wesentlichkeitsmatrix sowie eine Übersicht der wesentlichen Themen finden sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2018](#) auf S. 12 f. Eine inhaltliche Beschreibung der wesentlichen Themen findet sich jeweils zu Beginn der einzelnen Berichtskapitel. **Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, gegliedert in drei Handlungsfelder, im Überblick**

Beziehungen festigen	Herausforderungen annehmen	Leistung zeigen
Faires Wirtschaften/Compliance	Beschaffung/Lieferkette	Wirtschaftliche Leistung/Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen
Beschäftigung	Nutzung von Ressourcen (Input)	Ressourcengewinnung und Wiederverwertung (Output)
Arbeitssicherheit und Gesundheit	Energieeffizienz in der Geschäftstätigkeit (Input)	Gewinnung und Bereitstellung von Energie (Output)
Aus- und Weiterbildung	Innovationen	Emissionen (Output)
Diversität und Chancengleichheit	Umgang mit dem Klimawandel	
Kunden	Umgang mit Ressourcenverknappung	
Lokale Gemeinschaften	Umgang mit dem digitalen Wandel	
Partnerschaften		

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse unterstützt unsere Einschätzung der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Erkenntnisse aus dem Umgang mit den Themen fließen in unsere kontinuierlichen internen Strategieprozesse ein. Wie wir damit konkret umgehen, beschreiben wir unter anderem in unseren Ausführungen zu den Kriterien 5 bis 20.

Potentielle Herausforderungen entstehen für uns unter anderem als Folge von

gesetzlichen Verordnungen, wie zum Beispiel der CO₂-Bepreisung oder der weiteren Verschärfung von Emissionslimits (BREF) sowie durch eine Veränderung von Menge und Zusammensetzung von Abfällen. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit Strategien für horizontales und vertikales Wachstum im heimischen Markt beziehungsweise in ausländischen Märkten, in denen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation fest verankert sind. Unsere Reputation, Finanzstärke und Präsenz am Markt sowie unser Know-how sind dabei wichtige Treiber.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen unseres Strategieprozesses haben wir auf Basis unserer drei Handlungsfelder eine Roadmap mit fest definierten Nachhaltigkeitszielen für EEW entwickelt. Für jeden thematischen Schwerpunkt in einem Handlungsfeld wurden operationalisierte Ziele festgelegt und mit Key Performance Indicators (KPIs) verbunden, um sie messen zu können. Es wurde definiert, bis wann diese Ziele erreicht werden sollen und welche Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden. Alle Ziele werden mit derselben Priorität behandelt.

Bei der Formulierung der Nachhaltigkeitsziele haben wir uns auch an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientiert, um mit den unternehmenseigenen Nachhaltigkeitszielen einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 zu leisten.

Der im Jahr 2019 einberufene Steuerungskreis überwacht fortlaufend die Zielerreichung in Abstimmung mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Fachbereiche sowie der Anlagenstandorte. Diese sind in ihrer Funktion für die Erhebung relevanter Daten verantwortlich und berichten diese regelmäßig zur Messung der Zielerreichung an den Steuerungskreis.

Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens in den Handlungsfeldern kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung legen wir regelmäßig und transparent die erreichten Fortschritte dar. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2019](#) auf S. 72 ff.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere Wertschöpfungskette Indem wir Abfall als Ressource zur regionalen Energieversorgung nutzen, verbinden wir langfristige Entsorgungs- und Versorgungssicherheit mit Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Dabei wird der Abfall in 52 Wochen im Jahr mit LKWs, per Bahn oder mit Schiffen zu unseren Abfallverbrennungsanlagen gebracht. Die thermische Verwertung reduziert das Volumen des Inputmaterials. Vorgelagerte Prozesse wie die Sammlung und der Transport, das Sortieren und ein erstes Recyceln sowie die Vorbehandlung der Abfälle erfolgen in der Regel durch private und kommunale Entsorgungsfachbetriebe.

Durch die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie erzeugen wir Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen. Die thermische Verwertung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen, die nicht anderweitig stofflich verwertet werden können oder gefährliche Inhaltsstoffe enthalten, stellt dabei die Inertisierung, Hygienisierung sowie Konzentration von Schadstoffen zur kontrollierten Ausschleusung aus der Wertschöpfungskette sicher.

Neben Energie gewinnen wir im Zuge der thermischen Abfallverwertung auch Wertstoffe zurück. Den größten Anteil macht die durch den Verbrennungsvorgang entstehende Rostasche aus, die sogenannte Schlacke, die nach umweltgerechter Aufarbeitung beispielsweise im Straßenbau als Ersatzbaustoff eingesetzt werden kann. Metalle wie Eisen, Aluminium und Kupfer, die sich in der Schlacke befinden, können aufgrund ihres hohen Reinheitsgrades vielfältig wiederverwendet werden. Weitere anfallende Reststoffe sind der Kessel- und der Filterstaub aus der Rauchgasreinigung, der von uns umweltschonend zur Verwertung als Bergversatz zur Verfügung gestellt wird.

Damit die novellierte Klärschlammverordnung umgesetzt werden kann, stehen wir den Kommunen als Partner für die thermische Klärschlammverwertung zur Verfügung. Insbesondere an unseren bestehenden Standorten ergeben sich dabei sinnvolle Synergien mit bestehenden Abfallverbrennungsanlagen. Mit unseren Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass zukünftig Phosphor zurückgewonnen werden kann. Damit wird die ab dem Jahr 2029 geltende Rückgewinnungspflicht für

Phosphor mit Rückgewinnungsraten von über 80 Prozent bereits weit vor dem verpflichtenden Datum realisierbar sein.

Zusammenarbeit mit Lieferanten

In der Zusammenarbeit mit Lieferanten gelten klare Normen und Richtlinien, die in den jeweiligen Verträgen enthalten sind. Fester Bestandteil von Ausschreibungen und allen Verträgen sind unsere „Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung“, die in einem Lieferantenkodex zusammengefasst sind. Alle Geschäftspartner und Lieferanten sind dazu verpflichtet, diese Kriterien und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Grundsätze beziehen sich zum einen auf soziale Standards, dazu zählen die Anerkennung der Menschenrechte und die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Zum anderen enthalten sie Umweltstandards, um Umweltbelastungen zu minimieren. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Governance-Standards, also die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsgrundsätze. Die auf den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) beruhenden Grundsätze legen die mindestens zu erfüllenden Nachhaltigkeitsstandards fest, die wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten sowie deren Vorlieferanten erwarten. Die Grundsätze sind ein fester Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen und werden bei allen Vergabeentscheidungen berücksichtigt. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze werden Selbstauskünfte, Auskünfte durch Dritte, Zertifikate sowie Audits vor Ort hinzugezogen.

Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren, beachten wir zudem die lokale Nähe der Lieferanten zu unseren Standorten. So haben wir 2019 bei ca. 26 Prozent des Beschaffungsumsatzes Lieferanten beauftragt, die weniger als 50 Kilometer von unseren jeweiligen Standorten entfernt angesiedelt sind (ausgenommen bei Neubauprojekten). Durch die lokale Nähe werden Lieferwege verkürzt und der Treibhausgasausstoß verringert. Weitere Maßnahmen, die wir zur Minimierung von negativen Einflüssen auf die Ökologie unternehmen, werden in den Ausführungen zu den Kriterien 11 („Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen“), 12 („Ressourcenmanagement“) und 13 („Klimarelevante Emissionen“) beschrieben. Unseren Umgang mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft schildern wir in den Kriterien 17-20.

Branchenspezifische Ergänzungen

Nennen Sie den Prozentsatz neuer Lieferanten, die hinsichtlich ökologischer Kriterien / Arbeitspraktiken / gesellschaftlicher Auswirkungen überprüft wurden.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten sind klare Normen und

Richtlinien, die in den jeweiligen Verträgen enthalten sind. Fester Bestandteil von Ausschreibungen und allen Verträgen sind die Grundsätze der verantwortungsvollen Beschaffung, die in einem Lieferantenkodex zusammengefasst sind. Alle Geschäftspartner und Lieferanten sind dazu verpflichtet, diese Kriterien und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Grundsätze beziehen sich zum einen auf soziale Standards, dazu zählen die Anerkennung der Menschenrechte und die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Zum anderen enthalten sie Umweltstandards, um Umweltbelastungen zu minimieren. Den dritten Schwerpunkt bilden Governance-Standards, also die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsgrundsätze.

Hält ein Lieferant einen unserer Grundsätze nicht ein, erwarten wir, dass er Abhilfemaßnahmen ergreift. Dabei behalten wir uns das Recht vor, Verträge aufzukündigen, wenn die Lieferanten nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten. Aktuell liegt die Anerkennungsquote durch die Lieferanten bei 100 Prozent.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

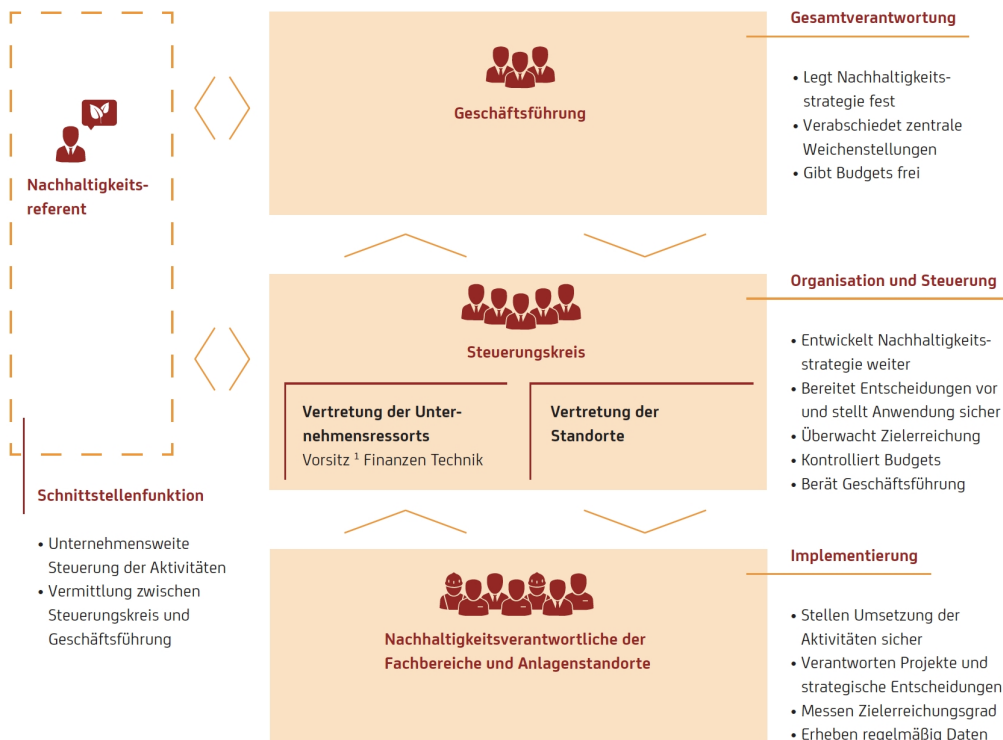
Im Rahmen des Strategieprozesses haben wir eine effiziente Governance-Struktur für das unternehmensweite Nachhaltigkeitsmanagement implementiert. Die unternehmensweite Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der Geschäftsführung der EEW Energy from Waste GmbH. Als oberstes Entscheidungsgremium legt sie die Nachhaltigkeitsstrategie fest, bewertet und verabschiedet zentrale Weichenstellungen und verantwortet das Budget.

Zur Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten über die Abteilungen hinweg wurde 2019 ein Steuerungskreis eingerichtet. Dieses zentrale Gremium ist mit jeweils einem Vertreter aus den Unternehmensressorts Vorsitz, Finanzen und Technik sowie mit Vertretern der Anlagenstandorte besetzt. Der Steuerungskreis entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie weiter, bereitet für die Geschäftsführung Entscheidungen vor und stellt deren einheitliche Anwendung im Unternehmen sicher. Zudem überwacht er, ob die festgelegten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden, und kontrolliert die Budgets. In beratender Funktion steht das Gremium in engem Austausch mit der Geschäftsführung.

Die Schnittstelle zwischen Steuerungskreis und Geschäftsführung bildet die neu geschaffene Stelle der Nachhaltigkeitsreferentin. Die Nachhaltigkeitsreferentin ist für die unternehmensweite Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlich und vermittelt zwischen Steuerungskreis und Geschäftsführung.

Zur Sicherstellung der praktischen Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten werden in den Fachbereichen sowie an den Standorten Nachhaltigkeitsverantwortliche benannt. Sie sind Ansprechpartner für alle Projekte und strategischen Entscheidungen, die ihr Zuständigkeitsfeld umfassen. Zudem erheben sie regelmäßig Daten und berichten diese zur Messung der Zielerreichung an den Steuerungskreis.

Nachhaltigkeitsorganisation der EEW Energy from Waste GmbH



1 Das Ressort Vorsitz beinhaltet die Fachbereiche Vertrieb, Unternehmensentwicklung, Klärschlamm, Recht und Kommunikation.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Durch ein systematisches unternehmensweites Management soll sichergestellt werden, dass alle unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten effektiv gesteuert und weiterentwickelt werden. Zudem sollen damit verbundene Risiken frühzeitig erkannt und reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir für alle Anlagen und Verwaltungsstandorte wichtige Managementsysteme eingeführt und zertifizieren lassen. Dazu zählen unter anderem ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 45001, vormals OHSAS 18001 (Arbeitsschutzmanagement). Die aufgeführten Managementsysteme werden durch verschiedene unternehmensinterne Normen und Richtlinien ergänzt, die für die jeweiligen Fachbereiche gelten. Zur Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nehmen wir uns perspektivisch vor, eine Verfahrensanweisung für das interne Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen – aufbauend auf den bereits etablierten, zertifizierten Managementsystemen in

den Bereichen Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitsschutz. In einer solchen Verfahrensbeschreibung sollen alle bisherigen strategischen und organisationsbezogenen Entscheidungen festgeschrieben und für alle Mitarbeiter zugänglich gemacht werden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden regelmäßig relevante Daten und Kennzahlen erhoben, um die Unternehmensleistung in den drei definierten Handlungsfeldern zu evaluieren. Für jeden thematischen Schwerpunkt in einem Handlungsfeld wurden operative Ziele festgelegt und mit Key Performance Indicators (KPIs) hinterlegt. Zudem wurde definiert, bis wann diese Ziele erreicht und welche Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen. Um eine effiziente Steuerung zu gewährleisten, wurden klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens festgeschrieben. Eine Übersicht der Nachhaltigkeitsziele und entsprechender Indikatoren findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2019](#) auf S. 72 ff. Bei der Datenerhebung greifen wir, soweit möglich, auf bestehende Datenerhebungsprozesse zurück, beispielsweise aus dem Personalcontrolling, dem Qualitätsmanagement oder dem technischen Berichtswesen. Durch interne sowie externe Audits der implementierten Managementsysteme wird die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der erhobenen Daten sichergestellt. Außerdem werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung ausgewählte Kennzahlen aus den Bereichen Energie, Emissionen und Personal von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt nach international anerkannten Standards (Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option „Core“).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Basis für unser integriertes und regelkonformes Handeln bilden unsere Werte, unsere Unternehmensrichtlinien und die daran gekoppelten Regeln. Wir setzen Compliance unternehmensweit um und haben damit auch im Jahr 2019 den Rahmen für rechtskonformes Verhalten auf sämtlichen Ebenen geschaffen. So sind alle Mitarbeiter dazu angehalten, im Hinblick auf Gesetze, gesellschaftliche Richtlinien und Wertvorstellungen regelkonform und verantwortungsbewusst zu handeln. Diesen Unternehmensgrundsatz haben wir in unserem Nachhaltigkeitsleitbild verankert, er ist unternehmensweit bindend.

In unserem Nachhaltigkeitsleitbild haben wir unser Verantwortungsverständnis festgeschrieben und in Bezug zu unseren Unternehmenswerten gesetzt. So dient das Leitbild als roter Faden für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in unserem Unternehmen und als Orientierungsrahmen für die Mitarbeiter. Sie sollen dazu motiviert werden, zu einer verantwortungsbewussten Geschäftstätigkeit beizutragen. In unserer unternehmenseigenen Compliance-Richtlinie ist die Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. Als übergeordnete Verhaltensnorm bildet sie die zentrale Richtschnur für das Handeln und die Entscheidungen aller Beschäftigten des Unternehmens. Ergänzt wird die Richtlinie durch interne Verhaltensnormen für folgende spezifische Themen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt-, Energie- und Qualitätspolitik, interne Audits und das integrierte HSEQ-Managementsystem (HSEQ = Health, Safety, Environment, Quality). Unser internes Schulungswesen greift in jährlich wiederkehrenden Online-Trainings insbesondere die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie Umweltschutz auf.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Sowohl Unternehmens- als auch Nachhaltigkeitsziele gelten für Führungskräfte ebenso wie für die Mitarbeiter. Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer leistungsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Geschäftsführers orientiert. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich. Der Aufsichtsrat möchte mittelfristig über eine jährliche Evaluation der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat, in die auch Nachhaltigkeitsziele

einfließen, beraten. Auf Basis ihrer Vorgaben schließt die Geschäftsführung jährlich persönliche Zielvereinbarungen mit den Leitern der Abteilungen und Anlagen ab. Die erreichte Zielerfüllung ist maßgeblich für die Berechnung der variablen Vergütungskomponente, bei der neben ökonomischen Kennzahlen (zum Beispiel Jahresergebnis) auch Ziele im Bereich Arbeitssicherheit berücksichtigt werden. Zukünftig planen wir eine Implementierung von weiteren Kennzahlen aus dem Bereich Nachhaltigkeit in die Zielvereinbarungen, beispielsweise als Bestandteil der variablen Vergütung im Bonussystem der leitenden Angestellten. Auch die tarifbeschäftigten und außertarifbeschäftigten Mitarbeiter erhalten leistungsorientierte Vergütungen, die sich nach ihren persönlichen Zielvorgaben und den Ergebnissen ihrer jährlichen Beurteilung durch ihren Vorgesetzten richten. Die gemeinsam festgelegten Ziele werden ein Jahr später überprüft und die daraus resultierende Prämie ermittelt. Über das betriebliche Vorschlagswesen können unsere Mitarbeiter direkt an der Entwicklung des Unternehmens mitwirken. Als Anreiz sieht die Betriebsvereinbarung zum Ideenmanagement eine monetäre Honorierung umgesetzter Vorschläge vor. Darüber hinaus bezuschussen wir die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Ab 2021 werden Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten gewährt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Geschäftsführung, leitende Angestellte sowie außertariflich beschäftigte Mitarbeiter erhalten eine fixe Grundvergütung und eine variable

leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich orientiert und in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich und beinhaltet neben ökonomischen Komponenten (zum Beispiel Jahresergebnis) auch langfristige Anreizwirkungen (wie zum Beispiel Minimierung der Unfallzahlen). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung, sondern Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. 2019 wurden mehr als 86 Prozent der Angestellten nach einem Tarifvertrag entlohnt. Für das Jahr 2020 planen wir die Einführung des Programms „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“, das den Mitarbeitern bei Einstellung des geworbenen Kandidaten für seine individuelle Empfehlung von uns als Arbeitgeber monetär belohnt. Seit 2019 sind alle Mitarbeiter über eine arbeitgeberfinanzierte Berufsunfähigkeitsversicherung zusätzlich abgesichert. Darüber hinaus bieten wir eine betriebliche Altersversorgung für unsere Mitarbeiter an.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

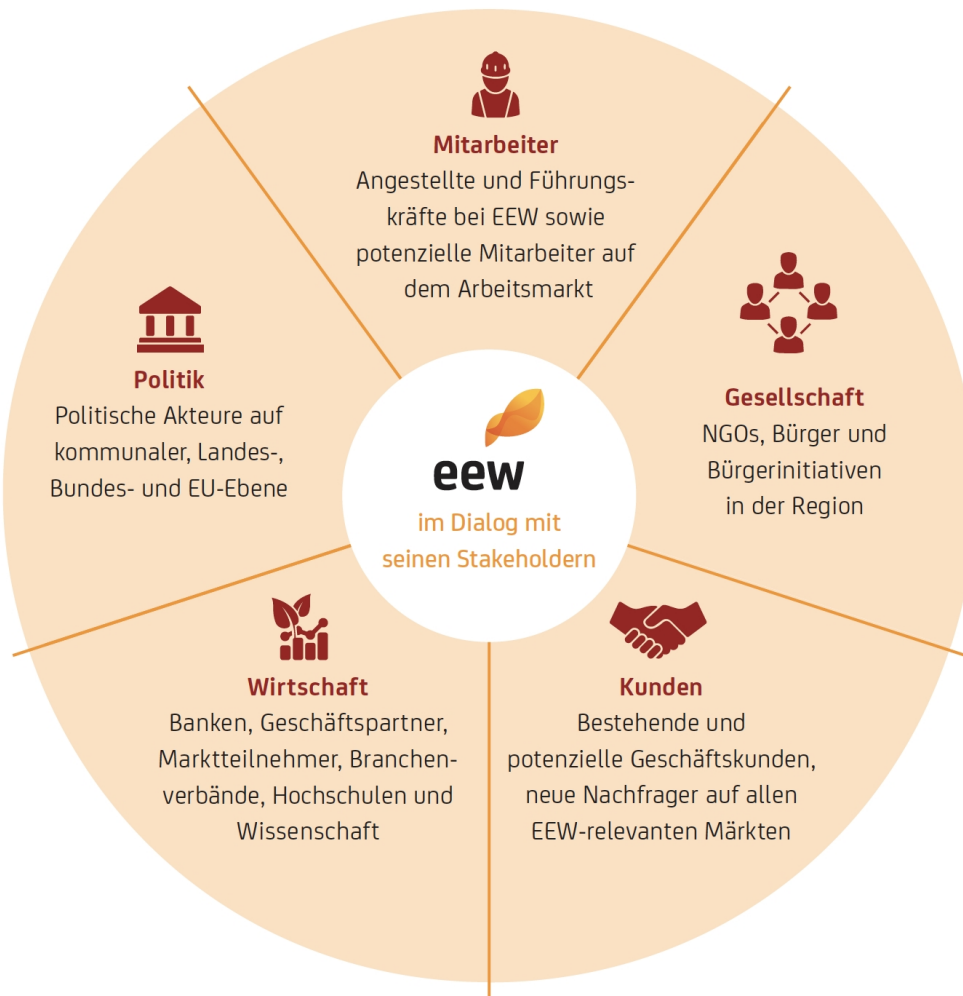
Auf Grund wettbewerblicher und vertrauensrelevanter Gründe machen wir zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unser Anlagenbetrieb und die damit verbundene Wandlung der im Abfall enthaltenen Energie in Wärme, Strom und Dampf haben Auswirkungen auf die Umwelt und berühren die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder. Als verantwortungsvoller Akteur der Abfallwirtschaft ist uns daher der kontinuierliche Dialog mit Kunden, Lieferanten, Kommunen, Gewerkschaften, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit sehr wichtig. Im

Austausch mit diesen Stakeholdern wollen wir Erwartungen erkennen, Bedürfnisse verstehen, Herausforderungen identifizieren und Impulse aufnehmen. Gleichzeitig vermitteln wir unsere Unternehmensinteressen und erhöhen das Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit. Im Rahmen von Strategieworkshops sowie in Vorbereitung auf neue Projekte werden relevante, teilweise lokale Anspruchsgruppen immer wieder neu identifiziert, analysiert und der Dialog mit diesen gesucht.



Unsere Stakeholder tragen durch ihre Perspektiven, Handlungen und Entscheidungen maßgeblich zu unserem Unternehmenserfolg bei. Daher pflegen wir konstruktive Beziehungen zu ihnen und binden sie durch regelmäßigen Austausch in die Entwicklung unseres Geschäfts ein. So haben wir 2018 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Stakeholder-Befragung durchgeführt und begonnen, ein systematisches Stakeholder-Management aufzubauen, das wir unternehmensweit weiterentwickeln wollen. Die Verantwortung für die Einbindung der Stakeholder liegt derzeit bei der Vertriebs- und der Kommunikationsabteilung. Bei kritischen Entscheidungen, beispielsweise hinsichtlich der Zusammenarbeit mit bestimmten Lieferanten, wird die Geschäftsführung einbezogen. **Beispiele für den kontinuierlichen Dialog mit unseren Stakeholdern**

Stakeholder-Gruppe	Dialog-Format
Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterbefragungen • regelmäßige Mitarbeitergespräche • Austausch in Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüssen • Führungskräfte tagungen • unternehmensinternes Ideenmanagement • Betriebsversammlungen • Mitarbeiterveranstaltungen (zum Beispiel Sommerfest, Weihnachtsfeier, Sportveranstaltungen) • Livestreams und Videobotschaften
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kundenzufriedenheitsumfragen • digitales Kundenportal (in Umsetzung) • Kundendialogveranstaltungen (Austausch zu ausgewählten Themen) • Mitgliedschaft und Austausch in Branchen- und Fachverbänden • Fachartikel und -vorträge • Beteiligung an Fachmessen und -veranstaltungen
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Tag der offenen Tür an den Anlagenstandorten • Informations- und Diskussionsveranstaltungen • öffentliche Anhörungen • Informations-Websites zu bestimmten Projekten (zum Beispiel www.energie-zukunft-stapelfeld.de) • Infomobil für Bürgerinformation und Recruiting • regelmäßige Treffen mit Nachbarn der Anlagen sowie Bürgerbewegungen
Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung des regelmäßigen Veranstaltungsformats „Dialogforum.Zukunft“ • themenspezifische Veranstaltungen (zum Beispiel zum Thema „regionale Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung“) • Ausrichtung von parlamentarischen Abenden • Teilnahme an politischen Veranstaltungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerschaften und Kooperationen mit Forschungseinrichtungen • Ausrichtung des regelmäßigen Veranstaltungsformats „Dialogforum.Zukunft“ • Mitgliedschaft und Austausch in Branchen- und Fachverbänden

Ausführliche Informationen zu den Dialog-Formaten finden sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2019](#) auf S. 26 ff.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Stakeholder nehmen uns als verlässlichen und fairen Partner wahr – dies zeigen die Ergebnisse der aktuellen Stakeholder-Befragung. Aus Sicht der Stakeholder sind wir ein wichtiger Akteur für die lokale Wirtschaft, der insbesondere in strukturschwachen Regionen einen Beitrag zum regionalen Strukturwandel leistet. Positiv wahrgenommen wird auch, dass wir langfristige Partnerschaften pflegen und gesellschaftliche Projekte rund um die Anlagenstandorte finanziell unterstützen. Die Stakeholder schreiben uns zudem hohe fachliche Kompetenz zu und betrachten das Unternehmen als wichtigen Akteur in diversen Branchenverbänden, der sich aktuellen Fragen der Abfallwirtschaft stellt. Im Hinblick auf die externe Kommunikation wird die persönliche Ansprache von Stakeholdern positiv hervorgehoben. Gewünscht wird hingegen eine stärkere öffentliche Kommunikation. Als führendes Unternehmen der Branche sollen wir die Vorteile der thermischen Abfallverwertung für Umwelt und Gesellschaft in Zukunft stärker nach außen kommunizieren. Welche Stakeholder-Gruppen im Rahmen unseres Dialogs welche Anliegen und Vorschläge einbringen, wird aktuell nicht dokumentiert. Im Rahmen unseres Stakeholder-Managements planen wir zukünftig die Systematisierung sowie den Ausbau unserer Dialogaktivitäten und der Involvierung unserer Stakeholder.

Branchenspezifische Ergänzungen

Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit.

Uns ist es wichtig, dass unsere Kunden zufrieden sind und weiterhin mit uns zusammenarbeiten wollen. Dafür messen wir die Kundenzufriedenheit quantitativ und qualitativ mithilfe von Kundenzufriedenheitsumfragen. Im vierten Quartal 2017 fand die letzte Befragung statt. In der Umfrage haben

die Kunden folgende Punkte bewertet: Erreichbarkeit, Qualität der Bearbeitung von Anfragen, Abfertigung bei der Anlieferung, Bedeutung der EEW-Anlagen für ihre Mengen, Preisgestaltung, Service/Kundenfreundlichkeit, Flexibilität und Fairness. Das Ergebnis zeichnet ein insgesamt positives Bild mit punktuellen Optimierungsbedarf. Die Fachkompetenz der Vertriebsmitarbeiter, ihre Marktkenntnis und die hohe Beratungsqualität sowie Freundlichkeit wurden als sehr gut bewertet. Die Verlässlichkeit bei der Abnahme von Gewerbeabfallmengen erhielt die Note „gut“. Das zeigt uns, dass wir diesen Prozess sowie die Wartezeiten an allen Standorten noch optimieren und die weitere Digitalisierung unserer Prozesse vorantreiben müssen. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung war der Wunsch nach einem digitalen Kundenportal. Auch aus unserer Sicht bedeutet ein solches Tool einen Gewinn für alle Beteiligten. Nach einer Konzeptionsphase haben wir 2019 mit den Vorbereitungen für die Einführung des Portals begonnen. Im Jahr 2020 soll das System an den Start gehen. Nach Einführung des Portals wollen wir unsere nächste Kundenbefragung durchführen, um ein erstes Feedback und weitere Anregungen einzuholen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir haben die konventionelle Abfallverbrennung zu einem hocheffizienten Prozess weiterentwickelt und betrachten nachhaltige Innovationen als wichtigen Schlüssel für die Energiewende sowie für den Ressourcen- und Umweltschutz. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung unserer Anlagenbetriebe und investieren in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien. Durch innovative Lösungen tragen wir zu einem umweltschonenden Abfallmanagement bei und stellen Energie bereit, deren Erzeugung nicht ausschließlich auf fossilen Brennstoffen basiert. Als Marktführer betreiben wir in Deutschland die meisten Anlagen zur Energiebereitstellung aus der thermischen Verwertung von Abfällen. Unsere Anlagen sind technisch darauf ausgelegt, das energetische Potenzial des Abfalls bestmöglich auszuschöpfen. Dafür entwickeln wir innovative Anlagenlösungen: vom Anlagenlayout, das den wirtschaftlichen Betrieb sowie die künftige Standort- und Marktentwicklung berücksichtigt, über eine funktionale Architektur bis hin zum Einsatz führender Technologien, etwa zur

Verbrennung und Rauchgasreinigung. Um unsere Anlagen kontinuierlich weiter zu optimieren – vor allem im Hinblick auf bestmöglichen Umweltschutz – arbeiten wir an neuen Technologien und Patentanmeldungen. Wir setzen uns auch intensiv mit dem zukunftsweisenden Thema Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS) auseinander – also der Abscheidung und Nutzung von CO₂. Denn CO₂ kann mehr als nur klimaschädliche Emission sein, es kann auf Basis innovativer Technologien zum Rohstoff für Produkte, wie zum Beispiel E-Kraftstoffe, werden. So zielt unsere 2018 gestartete Initiative darauf ab, Projekte zu entwickeln, um das im Rauchgas der Abfallverbrennung enthaltene CO₂ als Rohstoff für die Industrie nutzbar zu machen. Ferner beschäftigen wir uns mit der Herstellung von Wasserstoff für die Nutzung zukünftiger Mobilitätskonzepte. Die Regionalität unserer Anlagenstandorte ermöglicht sowohl die Nutzung von CO₂ zur Weiterverarbeitung als auch die Herstellung von Wasserstoff an einem Standort. Neben der Umsetzung eigener Projekte tauschen wir uns kontinuierlich mit Wissenschaft, Industrie und Politik über das Potenzial von CO₂ als Rohstoff, den aktuellen Entwicklungsstand von CCUS-Technologien sowie die Produktion von Wasserstoff aus. Neben der fortlaufenden Optimierung unserer Anlagenbetriebe setzen wir auch auf zukunftsweisende Ansätze. Ein wichtiges Feld ist dabei die Klärschlammverwertung. Die 2017 novellierte Klärschlammverordnung (AbfKlärV) enthält umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungsrückständen, die ab 2029 verpflichtend sind. Wir investieren an verschiedenen Anlagenstandorten in den Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen und planen schon heute ein frühestmögliches Phosphorrecycling für die entstehenden Klärschlammaschen. Mit unserer praktischen Expertise bringen wir uns selbst in die Forschung ein, um die Erarbeitung neuer Technologien zu unterstützen und die Forschungsergebnisse im Hinblick auf unsere eigene Geschäftstätigkeit zu nutzen. Aktuelle Schwerpunktthemen sind die Weiterverwertung von Rostasche und aufbereiteter Rohschlacke, die alternative Verwertung von Stäuben, die Schadstoffentfrachtung sowie Filterstaub-Zusammensetzungen. Auch für das Recycling von Stoffen aus unseren Arbeitsprozessen sowie die Produktion von Wasserstoff kooperieren wir mit Forschungseinrichtungen und anderen Marktteilnehmern, um Kompetenzen und Know-how entlang der Wertschöpfungskette zu bündeln und damit einen wertvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Kreislaufwirtschaft zu leisten. Für unser Innovationsmanagement trägt der Fachbereich Unternehmensentwicklung in enger Abstimmung mit der Abteilung Technik die Hauptverantwortung. Beiden Teams obliegt es, technisches und organisatorisches Innovationspotenzial zu erkennen, zu bewerten und Projekte zu initiieren. Bei der Entscheidung, ob ein neues Projekt auf- und umgesetzt wird, ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium, das anhand verschiedener Parameter erfüllt werden muss. So arbeiten wir weiter an neuen Innovationsprojekten wie zum Beispiel Stromspeichern oder dem Einstieg in die Produktion von Bi-Carbonat. Zusätzlich nehmen wir fortlaufend gute Vorschläge der Mitarbeiter auf und realisieren diese. Dafür setzen wir unser unternehmensinternes

Ideenmanagement ein. Es regt die Mitarbeiter dazu an, sich mit Impulsen einzubringen, um beispielsweise das Arbeitsumfeld zu verbessern, Rohstoff- und Energieeinsparungen umzusetzen, Anlagen zu optimieren, die Arbeitssicherheit zu erhöhen oder eine höhere Kundenzufriedenheit zu erreichen. So tragen alle zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Unternehmen bei. Geregelt wird unser Ideenmanagement durch eine neue Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) zum Ideenmanagement, die im April 2019 in Kraft getreten ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Eine Auswahlprüfung von Finanzanlagen nach ökologischen oder sozialen Faktoren erfolgt bislang nicht. Wir nutzen derzeit ausschließlich konventionelle Bankprodukte aus dem europäischen Raum. Die Sicherheit der Einlagen steht für uns an erster Stelle. Daher werden nur Tagesgeld- oder Monatsgeldanlagen von Emittenten gewählt, die eine erstklassige Bonität besitzen und damit ein sehr geringes Ausfallrisiko aufweisen. Anlagen mit höheren Ausfallrisiken (spekulative Anlagen) werden nicht getätigt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir leisten mit der Umwandlung von Abfall in Energie einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Bei der thermischen Verwertung werden 90 Prozent des jeweiligen Abfallvolumens reduziert und gleichzeitig Strom, Dampf und Wärme gewonnen. Dafür benötigen wir in unseren Anlagen natürlich auch Energie sowie Betriebs- und Hilfsstoffe. Durch moderne Anlagentechnik sowie eine hohe Arbeits- und Zeitverfügbarkeit unserer Anlagen wollen wir den Ressourcenverbrauch so gering wie möglich halten und die innerbetriebliche Energieeffizienz kontinuierlich steigern. An all unseren Anlagenstandorten führen wir jedes Jahr energetische Bewertungen durch und analysieren monatlich den Einsatz der Betriebsmittel. Durch eine vorbeugende und vorausschauende Instandhaltungsstrategie reduzieren wir ungeplante Ausfälle und damit auch die Anfahrtsvorgänge. Das ermöglicht uns, den Verbrauch an Betriebsstoffen, etwa zum Wiederanfahren der Anlage, zu verringern. Zudem sparen wir durch die vorbeugende Instandhaltung fossile Energieträger, die bei Störungen an der Anlage zum Einsatz kommen. Eine der Leitkennziffern für die Prozessqualität ist die Overall Equipment Efficiency (OEE). Sie gibt Auskunft über die Arbeits- und Zeitverfügbarkeit der jeweiligen Anlage sowie deren Qualität. Bis 2027 wollen wir die Zeitverfügbarkeit in definierten Schritten erhöhen und damit die OEE auf einen Zielwert von 94 Prozent steigern. Auch die Menge der bei der Verbrennung eingesetzten Hilfs- und Betriebsstoffe gibt Auskunft darüber, wie optimal die jeweilige Anlage läuft. Wenn wir also unsere Umweltleistung messen, erheben wir auch regelmäßig den Verbrauch der Betriebsstoffe – mit dem Ziel, diesen weiter zu reduzieren und unseren Ressourcenverbrauch noch effizienter zu gestalten. Nach der thermischen Verwertung des Abfalls bleiben dessen nichtbrennbare Bestandteile als Reststoffe zurück. Den größten Anteil daran hat das Verbrennungsendprodukt Schlacke, das ein hohes Wiederverwertungspotenzial

aufweist. Kessel- und Filterstäube zählen ebenfalls zu den verbleibenden Reststoffen. Sie entstehen bei der Verbrennung des Abfalls und werden zum einen in den Kesseln gesammelt und zum anderen durch die Rauchgasreinigung zurückgehalten. Wir sorgen dafür, dass die Kessel- und Filterstäube sicher unter Tage verbracht und damit dauerhaft dem Umweltkreislauf entzogen werden. Perspektivisch untersuchen wir zusätzlich alternative Verwertungsmöglichkeiten für die Kessel- und Filterstäube. Darüber hinaus verbrauchen wir durch unsere Reisetätigkeiten Kraftstoff. Zur Ergreifung von Maßnahmen zur Minimierung der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Umwelt findet ein Monitoring der Verbräuche im eigenen Fuhrpark statt. Seit dem Jahr 2019 sind zwei Elektro- sowie einige Hybrid-Fahrzeuge Teil unseres Fahrzeugpools. Hierfür stehen an einigen Standorten betriebseigene Ladestationen für E-Fahrzeuge zur Verfügung. Im Zielprogramm haben wir zusätzlich die Reduzierung der in unserem Fuhrpark zurückgelegten Gesamtkilometer verankert. Die Förderung von Bahnfahrten, eine intelligente Bündelung von Besprechungen sowie digitale Lösungen für die Kommunikation spielen bei der Zielerreichung eine wesentliche Rolle. Prozesswasser wird in der Regel im Kreislauf gefahren. Lediglich technologisch nicht vermeidbare Verluste müssen ergänzt werden. Schadstoffkonzentrationen von sonstigen Abwässern, wie beispielsweise dem gesammelten Niederschlagswasser in Regenrückhaltebecken auf dem Betriebsgelände, werden von Genehmigungsbehörden durch die jeweilige wasserrechtliche Erlaubnis begrenzt und von örtlich zuständigen Behörden regelmäßig kontrolliert. Das für die Rauchgasreinigung benötigte Wasser wird gemeinsam mit den Rauchgasen über die Kaminanlagen emittiert und steht für eine Weiternutzung nicht mehr zur Verfügung.

Einen Teil unserer Betriebsmittel substituieren wir durch eigene Abfallstoffe. So haben wir zum Beispiel in der Anlage in Hannover das zur Entstickung der Rauchgase notwendige Ammoniakwasser durch Brüdenwasser (Abwasser aus der Trocknung von Klärschlamm) ersetzt. Dieses Verfahren wird zukünftig in weiteren unserer Anlagen umgesetzt. Eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen erheben wir derzeit nicht. Daten zu unseren Verbräuchen können den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 entnommen werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Zuge der Verknappung natürlicher Ressourcen kommt Abfall eine immer wichtigere Bedeutung als wertvolle Ressource zu. Nicht nur das direkte Recycling von Wertstoffen, auch die thermische Verwertung von Abfällen bildet einen entscheidenden Baustein der Kreislaufwirtschaft.

Neben der Nutzung der freigesetzten Energie gewinnen wir Wertstoffe zurück, die natürliche Ressourcen ersetzen. So bleiben Metalle, die in einem nachgelagerten Prozess aus der Rostasche zurückgewonnen werden, im Stoffkreislauf. Darüber hinaus ersetzen wir mit unserer Schlacke Naturbaustoffe und planen die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen. Zudem entziehen wir der Biosphäre dauerhaft im Abfall auftretende Schadstoffe wie etwa Schwermetalle, die bei unsachgemäßer Behandlung in die Umwelt gelangen würden. Künftig planen wir neue Produktentwicklungen in den Bereichen Reststoffe, Abwärme und Rauchgas, um die Verwertungsquote und damit den Ressourcenschutz noch weiter zu erhöhen. Den größten Anteil an Reststoffen aus der thermischen Abfallverwertung macht das Verbrennungsendprodukt Schlacke aus, das ein hohes Wiederverwertungspotenzial aufweist. Die Schlacke wird so aufbereitet, dass sie beispielsweise im Straßenbau als Baumaterial eingesetzt werden kann. Somit schont der Einsatz von Schlacke natürliche Ressourcen wie Kies und Sand und hilft dabei, den Landschaftsverbrauch durch ihren Übertageabbau zu verringern. Zudem wird das in der Schlacke zurückgebliebene Metall separiert und recycelt. Durch die 2017 novellierte Klärschlammverordnung (AbfKlärV) setzen wir einen weiteren Schwerpunkt auf die natürliche Ressource Phosphor. Die Verordnung enthält umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungsrückständen, die ab 2029 verpflichtend sind. Mit dem Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen schaffen wir die Voraussetzung dafür, Phosphor aus der Klärschlammasche zurückzugewinnen. Im Jahr 2019 konnte der Bau einer solchen Anlage in Helmstedt beginnen. Durch den Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen mit nachgeschaltetem Phosphorrecycling wollen wir einen Beitrag zum Erhalt der lebensnotwendigen Ressource leisten. Mit unserem derzeitigen Kerngeschäft sowie der zukünftigen thermischen Verwertung von Klärschlamm leisten wir einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz. Zur Hygienisierung der Abfälle und Energiegewinnung sind Gebäude für den Anlagenbetrieb sowie die Verwaltung notwendig. Dafür werden natürliche Ressourcen in Form von Flächen in Anspruch genommen. Optimierungen im Anlagendesign ermöglichen es, vor allem bei Neubauprojekten, den Flächenverbrauch auf ein effizientes Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus identifizieren wir kontinuierlich Optimierungspotenziale in unseren Anlagen, um den Eigenbedarf an Energie weiter zu reduzieren und zunehmend alternative Energieträger zu nutzen. So erzeugen wir beispielsweise seit 2019 mithilfe einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Unternehmenszentrale in Helmstedt erneuerbare Energie selbst. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs sind derzeit in Planung: Auch der Neubau in Stapelfeld soll eine Photovoltaikanlage erhalten, um den Anteil von erneuerbaren Energien in der Eigennutzung zu steigern.

Wie dargestellt tragen wir durch unsere Geschäftstätigkeit dazu bei, Risiken in Bezug auf Ressourcen und Umwelt zu mindern. Ökologische Risiken bestehen jedoch insbesondere dann, wenn wir unsere Geschäftstätigkeit nicht ordnungsgemäß und fachgerecht durchführen (z. B. Luftverschmutzung, Austritt schädlicher Substanzen, Boden- und Wasserverunreinigungen). Vor diesem Hintergrund halten wir uns selbstverständlich an sämtliche Vorgaben sowie Verordnungen und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Systeme und Prozesse zu verbessern.

Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens im Bereich des Ressourcenmanagements kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir regelmäßig und transparent über die erreichten Fortschritte. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele, unter anderem zum Ressourcenmanagement, findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2019](#) auf S. 72 ff.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Das Gesamtgewicht der eingesetzten Abfallmenge betrug im Berichtszeitraum 4.716.603 Tonnen. Durch die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie erzeugen wir Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen.

Bei der thermischen Verwertung in unseren Anlagen haben wir im Berichtszeitraum ca. 1.524.067 Tonnen Hilfs- und Betriebsstoffe, u. a. Branntkalk, Kalkhydrat, Ammoniakwasser, Natronlauge und Bicarbonat eingesetzt.

Die Verpackung von Produkten und Dienstleistungen stellt für uns kein wesentliches Thema dar.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

	Einheit	2017	2018	2019
Gesamter Stromverbrauch ¹	MWh	23.449	13.422 ²	11.775 ²
Gesamter Heizölverbrauch	MWh	54.134	56.507	45.778
Gesamter Gasverbrauch	MWh	121.460	138.300 ²	131.768 ²
Gesamter verkaufter Strom ³	MWh	1.645.458	1.699.186	1.772.868
Gesamte verkaufte Wärme ³	MWh	775.778	775.058	790.598
Gesamter verkaufter Dampf ³	MWh	1.902.987	1.875.172	2.176.201

¹ Gesamter aus dem Stromnetz bezogener Strom.

² Mit Beginn des Jahres 2018 wurde am Standort Heringen eine BHKW-Anlage zur Deckung des Eigenbedarfs an Strom und Wärme in Betrieb genommen. Dies führt im Vergleich mit 2017 zu einer Zunahme des Gasverbrauchs. Im Gegenzug ist der Strombezug aus dem Netz gesunken.

³ Angaben ohne Berücksichtigung der Unternehmenszentrale (Eew Energy from Waste GmbH).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001 nehmen Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs wesentlichen Raum ein. Zukünftig streben wir dabei die Formulierung zusätzlicher quantifizierbarer Zielvorgaben und die systematische Erhebung von dazugehörigen Kennzahlen an.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Für unsere Prozesse entnehmen wir Wasser aus der öffentlichen
Wasserversorgung sowie als Oberflächen- und Grundwasser. Das Wasser aus
der öffentlichen Wasserversorgung wird in der Regel im Kreislauf gefahren,
lediglich technologisch nicht vermeidbare Verluste müssen ergänzt werden.
Größte Verbraucher für Grund-/Oberflächenwasser sind die technologisch
unabdingbare Rauchgaskühlung sowie die Abgaswäscherversorgung im
Zusammenhang mit der Schadstoffabscheidung der Verbrennungsabgase.
Hierzu existiert bei uns ein permanenter Prozess, den Bedarf beispielsweise
durch die verstärkte Nutzung von Niederschlagswasser zu reduzieren. Das für
die Rauchgaskühlung benötigte Wasser wird gemeinsam mit den Rauchgasen
über die Kaminanlagen emittiert und steht für eine Weiternutzung nicht mehr
zur Verfügung. Die Angabe der gesamten Wasserentnahme aus allen

Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach unterschiedlichen Quellen in Megalitern ist derzeit nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

	Einheit	2017	2018	2019
Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls¹, davon	t	278.186	267.011	273.641
Verwertung im Bergversatz zur Hohlraumverfüllung	t	278.186	267.011	273.641
Gesamtgewicht des ungefährlichen Abfalls, davon	t	1.241.380	1.146.262	1.185.767
Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	t	112.853	114.626	113.309
Deponiebaustoffverwertung und Deponiegut	t	1.015.674	1.031.636	1.072.458

¹ Inklusive unter anderem Quecksilber, Cadmium und Blei.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die thermische Abfallverwertung und die damit verbundene Energieerzeugung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Einerseits verringern wir durch die Abfallbehandlung das Volumen der Abfälle, hygienisieren diese und reduzieren zudem die auf Deponien sonst entstehenden klimaschädlichen

Methanemissionen. Gleichzeitig nutzen wir den Energiegehalt des Abfalls, der zu rund 50 Prozent biogenen Ursprungs ist, zur Gewinnung von Strom, Wärme und Dampf – und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen Energieversorgung. Andererseits entstehen durch die Verbrennung in unseren Anlagen trotz allem Emissionen, welche im Wesentlichen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid, Ammoniak, Staub sowie Stickoxide, Schwermetalle und unverbrannte Kohlenwasserstoffe enthalten. Unser Ziel ist es, diese Emissionen kontinuierlich weiter zu reduzieren und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu leisten. Durch den Einsatz moderner Technologien und einen optimalen Anlagenbetrieb gewährleisten wir dies. Gemäß der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV) müssen unsere Anlagen strenge Emissionsgrenzwerte einhalten. Durch kontinuierliche Messungen und regelmäßige Eigen- und Fremdkontrolle prüfen und belegen wir, ob und dass die Emissionen der Rauchgasreinigungsanlagen gesetzeskonform sind. Diese engmaschige Überwachung der Rauchgasreinigung und der ermittelten Werte erlaubt uns, nicht nur gesetzliche Anforderungen einzuhalten, sondern die Emissionsgrenzwerte teils deutlich zu unterschreiten. Wir erheben und berichten die anfallenden direkten und indirekten Treibhausgas-(THG)-Emissionen der Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (Scope 1-3). Vermiedene THG-Emissionen durch die Energieproduktion aus der energetischen Verwertung von Abfällen und die Rückgewinnung von metallischen Sekundärrohstoffen werden zusätzlich als Entlastungen durch Substitutionen ausgewiesen. Eine ausführliche Darstellung der THG-Emissionen der Organisation findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2019](#) (S. 60) sowie in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13. Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens im Bereich der klimarelevanten Emissionen kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir regelmäßig und transparent über die erreichten Fortschritte. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele, unter anderem die klimarelevanten Emissionen betreffend, findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2019](#) auf S. 72 ff.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir erheben und berichten die anfallenden direkten Treibhausgas-(THG)-Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in den Fußnoten zu der Tabelle). Die Datentabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2017–19.

Vermiedene THG-Emissionen durch die energetische Verwertung von Abfällen und die Rückgewinnung von metallischen Sekundärrohstoffen werden in der Darstellung nicht mittels Gutschriften verrechnet, sondern zusätzlich als Entlastungen durch Substitutionen ausgewiesen.

THG-Emissionen der Organisation (Scope 1)

	Einheit	2017	2018	2019
Gesamtmenge der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ¹	t CO ₂	2.050.018	2.060.141	2.111.404
Entlastungen durch Substitutionen ²	t CO ₂	2.444.029	2.477.486	2.359.392

¹ Die THG-Emissionen im Scope 1 beinhalten alle direkten Emissionen, die sich aus der Verbrennung der Abfälle sowie aus dem Verbrauch von Heizöl und Erdgas in den Produktionsanlagen (in den Müllkesseln; beim Betrieb der Dampfüberhitzer) und zur Wärmeversorgung der Gebäude ergeben sowie der Produktionsmittel zur Rauchgasreinigung. Nicht dargestellt werden bislang die THG-Emissionen des eigenen Fuhrparks, die mit Aufbau der Datenerhebung künftig ergänzt werden sollen.

Für die Berechnung der Emissionen aus der Verbrennung der Abfälle wurde die Gesamtmenge des verbrannten Abfalls den Kategorien Hausmüll, kommerzieller und industrieller Abfall (C&I) und Klärschlamm zugeordnet, gewichtet und entsprechenden Emissionsfaktoren (Hausmüll: 0,315 C&I: 0,5 Klärschlamm: 0,07) zugeordnet. Dadurch ergeben sich für die weitere Berechnung Durchschnittsemissionsfaktoren von 0,420 t CO₂e/t Abfall im Jahr 2019 sowie 0,425 t CO₂e/t im Jahr 2018 und 0,428 t CO₂e/t Abfall im Jahr 2017.

Für die Berechnung der Emissionen aus dem Heizölverbrauch wurden die Werte für die mittlere Dichte von 0,85 kg/l und den Heizwert von 40 MJ/kg (aus: ecoinvent Datenbank) verwendet. Als Emissionsfaktor wurde ein Wert von 74 t CO₂/TJ verwendet (aus: „CO₂-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe“, Umweltbundesamt, 9/2017, S. 35).

Für die Berechnung der Emissionen aus dem Erdgasverbrauch wurde zunächst der Gasverbrauch in kWh umgerechnet (Dichte von 0,8 kg/m³ und Heizwert für Erdgas H von 10,5 kWh/kg aus: ecoinvent-Datenbank). Als Emissionsfaktor wurde ein Wert von 0,201 kg CO₂/kWh verwendet (aus ecoinvent-Datenbank). Für die Berechnung der Emissionen aus dem Produktionsmittelverbrauch zur Rauchgasreinigung wurde als Emissionsfaktor ein gewichteter Mittelwert von 0,892 kg CO₂/kWh verwendet (aus ecoinvent-Datenbank).

² Die Entlastungen ergeben sich aus der energetischen Verwertung der Abfälle und dem Recycling von Metallen zu Sekundärrohstoffen. Mit der Erzeugung von elektrischer Energie, Fernwärme und Prozessdampf substituieren die Abfälle den Einsatz von fossilen Rohstoffen. Die Substitution wurde auf der Basis der aktuellen Emissionsfaktoren für den Fernwärme- und Strommix in Deutschland (Quelle: UBA) errechnet, wodurch der jährliche Stand der Energiewende berücksichtigt wurde. Für den Emissionsfaktor für Prozessdampf wurde der Klimabericht InfraServ Hoechst 2010 als Quelle herangezogen. Die Substitution von THG-Emissionen durch die Metallverwertung wurde mit dem Faktor 2,6 t CO₂e/t Metall (Quelle: ITAD) bestimmt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir erheben und berichten die anfallenden indirekten energiebedingten THG-Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in der Fußnote zu der Tabellen). Die Datentabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2017–19.

THG-Emissionen der Organisation (Scope 2)

	Einheit	2017	2018	2019
Gesamtmenge der indirekten THG-Emissionen (Scope 2) ¹	t CO ₂	9.403	5.382	4.722

¹ Die THG-Emissionen im Scope 2 beinhalten die Emissionen, die sich aus dem Strombezug an den 18 Anlagenstandorten von EEW und der Unternehmenszentrale in Helmstedt ergeben. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Strombezug wurde der Verbrauchswert mit dem Emissionsfaktor von 401 g CO₂/kWh (aus: „Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990 - 2019“, Umweltbundesamt, 13/2020, S. 9) multipliziert.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir erheben und berichten die anfallenden sonstigen indirekten THG-Emissionen unserer Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in der Fußnote zu der Tabellen). Die Datentabelle zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2017–19.

THG-Emissionen der Organisation (Scope 3)

	Einheit	2017	2018	2019
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) ¹	t CO ₂	5.725	5.776	6.005

¹ Die dargestellten THG-Emissionen im Scope 3 beinhalten weitere, indirekte Emissionen, die durch die Deponierung von Reststoffen (Schlacke, RGR-Rückstände) anfallen. Dabei wird von einer 50-prozentigen Deponierung der Schlacke und einer 100-prozentigen Verwertung der RGR-Rückstände ausgegangen. Als Emissionsfaktor wurde verwendet: 10,6 kg CO₂e/t Schlacke (aus: ecoinvent Datenbank).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In unserem Nachhaltigkeitsprogramm sind innerhalb der einzelnen Handlungsfelder verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die auch zu einer Minderung der THG-Emissionen beitragen. Informationen über die eingesparten THG-Emissionen je Maßnahme werden aufgrund der Komplexität bislang nicht erfasst. Mittelfristig planen wir, die Quantifizierung unserer Ziele auszuweiten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte sind für uns eine zentrale Ressource, die wir langfristig an unser Unternehmen binden wollen. Unser Ziel ist es, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, der seinen Mitarbeitern auch zukünftig eine langfristige Beschäftigungsperspektive, vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote sowie umfassende Arbeitssicherheits- und Gesundheitsprogramme bietet. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitern eine faire Vergütung auf Basis von geltenden Tarifverträgen. In unserer täglichen Zusammenarbeit leiten uns unternehmensinterne Richtlinien. Dazu zählen die Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit sowie die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung. Zudem gelten bei uns die Grundsätze des Gesundheitsmanagements, die gemeinsam mit Gewerkschaften und dem Gesamtbetriebsrat entwickelt wurden. Auf ihnen wiederum basieren lokal verabschiedete Vereinbarungen, die für die jeweiligen Standorte gelten. An allen Standorten in Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg gelten zudem die länderspezifischen Standards der Arbeitnehmerrechte, die selbstverständlich eingehalten werden. Zur Risikominimierung hat für uns als produzierendes Unternehmen zudem das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheit höchste Priorität. In diesem Bereich streben wir exzellente Leistungen an, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Alle unsere Anlagenstandorte sind nach OHSAS 18001 zertifiziert, dem Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das System dient in erster Linie dazu, die Anzahl der Unfallereignisse zu senken und Ausfallzeiten zu minimieren. Wir setzen es uns zum Ziel, bis Ende Q1 2020 von OHSAS 18001 auf ISO 45001 umzustellen. Dafür fanden im Jahr 2019 bereits Vorbereitungen statt. Als Ziel haben wir uns darüber hinaus gesetzt, die Unfallzahlen im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 30 Prozent bis Ende 2021 zu reduzieren. Im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements haben wir zur Risikominimierung im Jahr 2019 außerdem mit der

Gefährdungsbeurteilung von psychischer Belastung an allen Standorten begonnen. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge bieten wir unter anderem Gripeschutzimpfungen sowie Darm- und Hautkrebsscreenings an. Außerdem ist es uns ein Anliegen, den Dialog mit den Mitarbeitern zu fördern und Raum für neue Ideen sowie Impulse zu schaffen. Den Austausch innerhalb des Unternehmens pflegen wir auf mehreren Ebenen. Der Ressortleiter im Personalmanagement tauscht sich regelmäßig mit der Arbeitnehmervertretung aus. Darüber hinaus gibt es verschiedene Arbeitskreise, zum Beispiel für Aus- und Fortbildung, neue Technologien und Digitalisierung im Unternehmen. Im Rahmen des unternehmensinternen Ideenmanagements haben Mitarbeiter zudem die Möglichkeit, eigene Impulse einzubringen, um beispielsweise das Arbeitsumfeld stetig zu verbessern. So trägt die gesamte Belegschaft zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Unternehmen bei. Organisatorisch sind an den Standorten sowie in der Verwaltung Mitarbeiter verschiedener Hierarchiestufen in das Nachhaltigkeitsmanagement involviert (zum Beispiel durch Verantwortlichkeiten im Bereich Umweltschutz, Gesundheits- und Arbeitsschutz oder Instandhaltung). Zukünftig planen wir, die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit zu verstärken und Mitarbeiter weiter zur aktiven Beteiligung zu motivieren.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir legen hohen Wert auf eine offene Unternehmenskultur, die von Integration, gegenseitiger Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist und in der jede Form von Benachteiligung und Belästigung unterbunden wird. Gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben wir eine Gleichbehandlungsbeauftragte eingesetzt. Sollte sich ein Mitarbeiter diskriminiert fühlen, kann er sich jederzeit an die Gleichbehandlungsbeauftragte wenden. Wir schaffen ein attraktives Arbeitsumfeld für die eigenen Mitarbeiter, um eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und eine langfristige Verbundenheit mit dem Unternehmen sicherzustellen. Wir bieten vielfältige betriebliche Leistungen und ermöglichen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zukünftig beabsichtigen wir, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten für unsere Mitarbeiter weiter auszubauen. Ein weiteres zentrales Anliegen ist uns die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Wir haben uns in diesem Jahr zum Ziel gesetzt,

die absolute Zahl von Frauen in Führungspositionen¹ von fünf Frauen im Jahr 2019 auf zehn Frauen bis Ende 2023 zu erhöhen. Um zukünftig mehr weibliche Fachkräfte für unser Unternehmen zu gewinnen, haben wir ein Programm aufgesetzt, das eine gezielte Ansprache von Frauen im Rahmen des Recruitings fördern soll.

Weitere quantifizierbare Ziele im Bereich „Chancengerechtigkeit“ haben wir uns in der Vergangenheit und zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesetzt. Folglich können wir nicht berichten, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden.

¹ Zu Führungspositionen zählen Positionen wie Team- und Abteilungsleiter sowie technische und kaufmännische Geschäftsführer.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Grundlage des langfristigen Unternehmenserfolgs von EEW. Zu den aktuellen Herausforderungen in der Arbeitswelt zählen unter anderem die Digitalisierung und der demografische Wandel. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir uns mit ihnen auseinandersetzen, sie in unserer Personalstrategie berücksichtigen und unsere Maßnahmen entsprechend ausbauen. Nachdem 2019 die Unternehmensstrategie angepasst wurde, werden wir im Jahr 2020 auf dieser Grundlage auch unsere Personalstrategie neu definieren.

Mit der Überarbeitung der Personalstrategie werden wir an bisherige Entwicklungen anknüpfen. 2019 lag der Schwerpunkt unserer Personalarbeit erneut darauf, ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu sein, der Digitalisierungsprojekte umsetzt und seine Mitarbeitenden fit macht für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt. In unserem Fokus steht weiterhin, die Gesunderhaltung der Belegschaft zu fördern und Unfälle zu vermeiden. Im Zuge der demografischen Entwicklung erstellen wir außerdem eine konsequente Nachfolgeplanung.

Als neues Steuerungsinstrument für die Nachfolgeplanung für Führungs- und Schlüsselpositionen will EEW bis Ende 2020 ein Talent Management Tool einführen. Ziel dieses Tools ist es, stets den aktuellen Stand der Mitarbeitenden

im Blick zu haben, ihre Fähigkeiten zu vertiefen und Potenziale bedarfsgerecht zu entwickeln. Dafür werden die Ausbildungsdaten und Qualifikationen, der innerbetriebliche Werdegang und die Fortbildungshistorie sowie berufliche Weiterbildungen der Mitarbeiter systematisch erfasst und gepflegt.

Um dem steigenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist es unser Anliegen, talentierte Mitarbeiter für die Übernahme von Leitungspositionen zu qualifizieren, so dass wir auf eigenes Fachpersonal zurückgreifen können. Um einen Pool von leistungsstarken Nachwuchskräften zu schaffen, bilden wir in der Zentrale eigene Trainees aus. Junge Talente fördern wir mit unserem Programm „EEW-Führungspass“, indem wir sie auf zukünftige Führungspositionen vorbereiten. Ein maßgeschneidertes Programm planen wir derzeit auch auf der Meister-/Schichtleiterebene für die Anlagen. Zudem haben wir ein spezielles Förderungsprogramm für Nachwuchsingenieure zur Nachbesetzung von Positionen aufgesetzt. Darüber hinaus werden in den Anlagen identifizierte Potenzialträger im Rahmen einer modulartigen Lernreise sukzessive an eine mögliche Übernahme einer Schichtleiterposition herangeführt. Um eine stetige Weiterentwicklung und den Kompetenzausbau aller Mitarbeitenden zu gewährleisten, können diese einen Online-Selbsttest, basierend auf dem EEW-Kompetenzmodell absolvieren. Im Rahmen von Mitarbeiter-Gesprächen erhalten diese regelmäßiges Feedback zu ihrer Leistung und möglichen Fortbildungsmaßnahmen. Alle Führungskräfte erhalten nach einem 270°-Feedback einen individuellen Entwicklungsplan. Auch hier werden im Rahmen von bilateralen Gesprächen mit der jeweiligen Führungskraft die Erfolge jährlich evaluiert und ggf. ergänzt. Unser internes Qualifizierungsprogramm umfasst sowohl fachspezifische Angebote als auch Seminare für die Führungs- und Persönlichkeitsentwicklung. In unserem Aus- und Fortbildungszentrum in Helmstedt bieten wir darüber hinaus betriebsübergreifende Aus- und Weiterbildungen an. Hinsichtlich des fortschreitenden digitalen Wandels ist es für EEW ein wichtiges Anliegen, die gesamte Organisation dazu zu befähigen, den digitalen Wandel im Unternehmen aktiv mitzugestalten. Wir kommunizieren unsere Digitalisierungsstrategie EEW DIGITAL intern, treten miteinander in den Dialog und fördern agile Arbeitsweisen. Zudem rekrutieren wir neue Talente oder entwickeln bestehende Talente mit Digitalkompetenz weiter. Schritt für Schritt entwickeln wir unsere Unternehmenskultur dahingehend weiter, dass wir alle gemeinsam unsere Digitalisierungsstrategie mit Leben füllen und zum Erfolg führen. Die oben genannten Maßnahmen wurden in der Vergangenheit nicht quantitativ gemessen. Weitere quantifizierbare Zielsetzungen hinsichtlich dieses Kriteriums wurden bislang nicht formuliert. Über die oben bereits genannten haben wir keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung unserer Mitarbeiter haben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

**Art und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Arbeitsausfalltage,
Krankenquote und Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle¹**

	Einheit	2017	2018	2019
Berufskrankheitsrate	%	0,0	0,0	0,0
Rate der Arbeitsausfalltage²	LTI	2,3	2,3	1,7
Krankenquote²	%	5,5	5,5	5,6
Art der Verletzungen				
Mitarbeiter von EEW				
Frakturen	Anzahl	2	3	0
Quetschungen	Anzahl	1	0	0
Schnittverletzungen	Anzahl	1	0	1
Augenverletzungen	Anzahl	0	1	0
Bänderrisse	Anzahl	0	1	1
Verluste eines Körperteils	Anzahl	1	0	0
Arbeitsbedingte Todesfälle	Anzahl	0	0	0
Mitarbeiter von Partnerfirmen				
Frakturen	Anzahl	2	2	1
Schnittverletzungen	Anzahl	2	2	1
Verbrennungen	Anzahl	0	1	0
Verbrühungen	Anzahl	1	0	0
Quetschungen	Anzahl	0	1	1
Arbeitsbedingte Todesfälle	Anzahl	0	1	0
Verletzungsrate				
Mitarbeiter von EEW ³	TRI	2,9	2,8	2,2
Mitarbeiter von Partnerfirmen	TRI	4,9	6,7	3,8

¹ Die Angaben beziehen sich auf die EEW-Gruppe und Mitarbeiter von Partnerfirmen. ² Die Angaben

beziehen sich auf Angestellte der EEW-Gruppe. ³ Erste-Hilfe-Fälle (Verbandbucheintragungen) wurden nicht berücksichtigt.

Hinweis: Wir berichten die Leistungsindikatoren gemäß GRI SRS-403 „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2016“. In der Folge kommt es zu einer leicht abweichenden Berichtsstruktur. In unserer Berichterstattung werden wir zukünftig die überarbeitete Fassung dieses GRI-Standards berücksichtigen, die ab Januar 2021 verpflichtend anzuwenden ist.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

An unseren Anlagenstandorten sensibilisieren wir die Mitarbeiter intensiv für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. So sind Sicherheitsbegehungen verpflichtend, und in Erste-Hilfe-Kursen werden Ersthelfer ausgebildet. Flyer, Plakate, e-Trainings und unser Einweisungsfilm zum Thema Arbeitssicherheit klären über mögliche Gefahren auf und zeigen Präventionsmaßnahmen. Unser internes Schulungswesen greift in jährlich wiederkehrenden e-Trainings insbesondere die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. Im Jahr 2019 lag die Schulungsquote bei über 91 Prozent. Auch Mitarbeiter von Partnerfirmen sind dazu angewiesen, diese Informationen zu kennen. An jedem Standort gibt es mindestens eine Sicherheitsfachkraft. Bisher wurden die Sicherheitsfachkräfte je nach Bedarf von uns aus- und fortgebildet. Derzeit bereiten wir eine spezifische Weiterbildung der Sicherheitsbeauftragten vor – mit dem Ziel, den Arbeits- und Gesundheitsschutz konstant auf einem hohen Niveau zu halten.

Je nach Gefährdungsbeurteilung des jeweiligen Arbeitsplatzes stellen wir den

Mitarbeitern die persönliche Schutzausrüstung und begleitendes Informationsmaterial zu deren Anwendung bereit. An allen Arbeitsplätzen führen wir auf Basis einer EEW-Gesamtbetriebsvereinbarung Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf psychische Belastungen durch. Die Beurteilung nimmt der jeweilige Steuerungskreis vor Ort vor. Selbstverständlich erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung auch bei der Einrichtung neuer Arbeitsplätze. Auch jeder Hinweis auf eine mögliche Missachtung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist wichtig, um Unfällen vorzubeugen. Diesbezügliche Hinweise können Mitarbeiter jederzeit über Führungskräfte, das Personalmanagement oder den Betriebsrat einbringen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen tagtäglich von den Mitarbeitern an unseren Anlagenstandorten gelebt werden. Dafür ist es wichtig, sie nicht nur zu informieren, sondern auch ihre Erfahrungen und Impulse einzubinden. Dies erfolgt an allen unseren Standorten über Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüsse. Sie unterstützen vor allem bei der Überwachung von Programmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheitsschutz und bieten Beratung in diesen Bereichen an. Die zwei wichtigsten Gremien sind der Arbeitssicherheitsausschuss auf Gesellschaftsebene und der Ausschuss für HSEQ (HSEQ = Health, Safety, Environment, Quality) auf Geschäftsbereichsebene. Beide Gremien repräsentieren jeweils 100 Prozent der Mitarbeiter. Die Interessen der Mitarbeiter werden zudem in den quartalsweise an allen Standorten stattfindenden Arbeitsschutzausschüssen vertreten. An diesen Quartalssitzungen nehmen neben Unternehmensvertretern auch Sicherheitsbeauftragte, Werks- und Betriebsärzte teil.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung

	Einheit	2017	2018	2019
Durchschnittliche Stundenzahl, aufgeschlüsselt nach				
Geschlecht				
Weiblich	Anzahl (h)	12,5	14,0	16,0
Männlich	Anzahl (h)	15,0	16,0	17,0

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

	Einheit	2017	2018	2019
Personen in den Kontrollorganen				
Geschlecht				
Weiblich	%	11,0	11,0	11,0
Männlich	%	89,0	89,0	89,0
Alter				
Unter 30 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0
30-50 Jahre alt	%	44,0	44,0	33,0
Über 50 Jahre alt	%	56,0	56,0	67,0
Tarifarbeiter				
Geschlecht				
Weiblich	%	18,6	19,5	19,3
Männlich	%	81,4	80,5	80,7
Alter				
Unter 30 Jahre alt	%	17,4	15,7	14,4
30-50 Jahre alt	%	43,5	45,8	45,0
Über 50 Jahre alt	%	39,1	38,5	40,6
Auszubildende				
Geschlecht				

Weiblich	%	26,7	22,5	17,9
Männlich	%	73,3	77,5	82,1
Alter				
Unter 30 Jahre alt	%	96,7	96,7	95,5
30–50 Jahre alt	%	3,3	3,3	4,5
Über 50 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0
Außertarifliche Kräfte				
Geschlecht				
Weiblich	%	8,2	9,0	11,1
Männlich	%	91,8	91,9	88,9
Alter				
Unter 30 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0
30–50 Jahre alt	%	43,3	38,0	38,1
Über 50 Jahre alt	%	56,7	62,0	61,1
Leitende Angestellte				
Geschlecht				
Weiblich	%	3,4	3,6	3,3
Männlich	%	96,6	96,4	96,7
Alter				
Unter 30 Jahre alt	%	0,0	0,0	0,0
30–50 Jahre alt	%	27,6	17,9	16,7
Über 50 Jahre alt	%	72,4	82,1	83,3

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Während des Berichtszeitraums haben sich bei uns keine

Diskriminierungsvorfälle ereignet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Menschenrechte im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu wahren, gehört für EEW zu den Grundlagen rechtmäßigen und verantwortungsvollen Handelns entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes. Dies soll durch das firmeninterne Wertesystem, das die gesellschaftliche Zusammenarbeit in der EEW und an den Standorten beschreibt, und durch die Compliance-Regularien gewährleistet werden. Im Rahmen unseres Lieferantenkodex, der auf den Grundsätzen des UN Global Compact beruht, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Achtung der Menschenrechte und zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Diese Grundsätze sind seit einigen Jahren fester Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen und werden bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt. Das Ziel der Anerkennung dieses Kodex von all unseren Lieferanten und Dienstleistern halten wir seit 2015 unverändert bei 100 Prozent. Unsere Lieferantenstruktur ist aufgrund des hohen Instandhaltungs- und Serviceanteils zu einem hohen Anteil regional geprägt. Dadurch begrenzt sich unser Handlungsradius und der aktuelle Lieferanten- und Kundenkreis zu einem überwiegenden Teil auf Deutschland, max. jedoch auf Mitteleuropa. Da alle Lieferanten und Kunden dem europäischen Rechtskreis und damit auch den entsprechenden Standards in den verschiedenen europäischen Jurisdiktionen (völkerrechtlich verbindliche Grundrechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention) unterliegen, erwarten wir keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder unseren Dienstleistungen ergeben. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen diese Grundsätze fordern wir die Lieferanten auf, diese nachweislich sofort abzustellen. Sollten die Lieferanten dieser Aufforderung nicht nachkommen bzw. sollten wir von gravierenden Verstößen seitens Lieferanten oder Kunden gegen die Menschenrechte erfahren, beenden wir die Vertragsbeziehungen bzw. schließen keine Neuverträge mit den entsprechenden Lieferanten oder Kunden mehr ab. Entsprechende Sonderkündigungs- bzw. Rücktrittsrechte sind mit jedem Lieferanten vereinbart. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes ist uns der Lieferant zur

Leistung von Schadensersatz verpflichtet. Bei rechtswidrigem Verhalten werden wir umgehend die zuständigen Behörden informieren. Seit 2018 arbeiten wir mit einem unternehmensinternen Lieferantenbewertungssystem, in dem von unseren Mitarbeitern neben Qualität und Umweltschutz auch das Thema Arbeitssicherheit bewertet wird. Dieses System wird fortwährend weiterentwickelt. Mit dem Kriterium „Menschenrechte“ verbinden wir aus oben genannten Gründen gegenwärtig keine wesentlichen Risiken, es stellt für unser Unternehmen kein wesentliches Thema dar. Deshalb haben wir bislang keine weiteren Zielsetzungen hinsichtlich dieses Kriteriums formuliert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Weder wir noch der Großteil der von uns beauftragten Lieferanten und Dienstleister sind in Regionen tätig, in denen die Menschenrechtslage als kritisch eingestuft wird. Bei den Beauftragungen handelt es sich vorrangig um Montageleistungen im Rahmen von Neubauprojekten, die ausschließlich auf unseren Betriebsstätten erbracht werden. Es erfolgen regelmäßige Begehungen der Baustellen, auch durch Sicherheitskoordinatoren, bei denen Menschenrechtsverstöße auffällig werden würden.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Eine Einweisung für die eigenen Mitarbeiter sowie auch für die Mitarbeiter der Fremddienstleister an unseren eigenen Standorten ist verbindlich

vorgeschrieben. Anderenfalls darf kein Zugang zum Betriebsgelände erfolgen. Für die Instandhaltung der jeweiligen Anlagenbestandteile sind die Vorschriften vor Ort einzuhalten. Ihre Einhaltung während der Arbeiten vor Ort ist einem Überwachungsprozess unterzogen (eigene Arbeitssicherheitskräfte auf den Anlagen, insbesondere bei Revisionen). Wir sind in Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden tätig. An unseren Betriebsstätten sind die geltenden Vorschriften und Menschenrechtsaspekte im Rahmen des Betriebs- und auch der Revisionstätigkeiten stets einzuhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Der Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden, wird derzeit nicht ermittelt. Wir orientieren uns an den Grundsätzen des United Nations Global Compact (UNGC). Diese sind in unseren „Grundsätzen verantwortungsvoller Beschaffung“ verankert und werden bei Vertragsabschluss mit jedem neuen Lieferanten vereinbart. Aktuell werden sie zu 100 Prozent von unseren Lieferanten akzeptiert. Für die Standorte und Produktionsanlagen werden schwerpunktmäßig Leistungen und Produkte eingekauft, die wir im Wesentlichen über den europäischen beziehungsweise deutschen Markt beziehen und die zum größten Teil auch in Europa gefertigt beziehungsweise bereitgestellt werden (Einsatz- und Betriebsstoffe).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nach unserer Auffassung betreffen negative soziale Auswirkungen unser Kerngeschäft nicht und sind auch nicht in unserer Lieferkette erkennbar. Compliance-Richtlinien der Vorlieferanten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns am United Nations Global Compact (UNGC). Die Lieferanten verpflichten sich, ausschließlich Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls die „EEW-Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung“ einhalten.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

An unseren Anlagenstandorten sind wir ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteur, der zur Entwicklung der Regionen beiträgt. Wir

pflügen den Dialog mit den lokalen Gemeinschaften und stärken das Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit. An allen Anlagenstandorten laden wir die Bürger regelmäßig zum Tag der offenen Tür ein. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und öffentlichen Anhörungen treten wir mit den Bürgern in den Austausch und erläutern geplante Projekte. Dadurch binden wir die lokale Gemeinschaft in die Standortentwicklung ein und erhöhen die gesellschaftliche Akzeptanz vor Ort. Wir nehmen ihre Erwartungen und Anforderungen ernst und informieren die Bürger an allen Anlagenstandorten proaktiv über geplante Veränderungen. Beispielsweise planen wir am Standort Stapelfeld einen Ersatzneubau des bestehenden Müllheizkraftwerks (MHKW) sowie den Neubau einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage (KVA). Das Unternehmen hat die Bürger von Stapelfeld frühzeitig eingebunden und auf Informations- und Diskussionsveranstaltungen umfassend über das Vorhaben informiert sowie Fragen beantwortet. Auf einer eigenen Website (www.energie-zukunft-stapelfeld.de) stehen zudem aktuelle Informationen bereit. Auch am Anlagenstandort Premnitz haben wir 2018 Anwohner und interessierte Bürger bei zwei Veranstaltungen über die geplante Ersatzinvestition informiert und ihre Anliegen aufgenommen. In Stavenhagen, wo wir den Bau einer Klärschlamm-Verbrennungsanlage planen, haben wir 2019 ebenso zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Dort sind wir mit der lokalen Politik und den Bürgern in den Dialog getreten und haben uns auch kritischen Fragen gestellt. Als im Jahr 2019 die Neugestaltung des Bunkerkopfs der Premnitzer Anlage anstand, schlossen wir interessierte Bürger in den Auswahlprozess für das durch einen lokalen Künstler zu gestaltende Motiv in Form einer Befragung ein. Über unser Kerngeschäft hinaus setzen wir uns aktiv für gemeinnützige Zwecke ein, insbesondere in den Regionen unserer Geschäftstätigkeit. So unterstützen wir überwiegend durch Geldspenden sowie Sponsorings Sportvereine und lokale soziale Einrichtungen und Initiativen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert¹

	Einheit	2017	2018	2019
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (Erlöse)	TEUR	545.777	552.831	593.078
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert ²	TEUR	456.788	464.120	496.731

¹ Daten aus dem Konzernabschluss 2019 der EEW-Gruppe entnommen.

² Der ausgeschüttete wirtschaftliche Wert setzt sich zusammen aus Materialaufwand, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Steuern von Einkommen und Ertrag sowie dem Jahresüberschuss.

Hinweis: Aus Gründen der Vertraulichkeit können keine darüberhinausgehenden, detaillierteren wirtschaftlichen Angaben gemacht werden.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die unseren Geschäftsbetrieb betreffende Gesetzgebung entwickelt sich stetig weiter. Wir behalten aktuelle Gesetzgebungsverfahren daher immer im Blick und werten sie kontinuierlich für unser Unternehmen aus. Über das Jahr 2019 hinaus sind für uns unter anderem die anstehende Mantelverordnung, die 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) relevant. Auch weitere Änderungen verschiedener Vorschriften, etwa im Vergaberecht oder im Energiewirtschaftsrecht, beobachten wir fortlaufend, inklusive der relevanten Rechtsprechung. Sowohl zu Gesetzes- als auch zu Genehmigungsverfahren und Grenzwerteinhaltungen stehen wir im regelmäßigen Dialog mit Behörden, politischen Entscheidungsträgern und Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene. Auf politischer und Verbandsebene setzen wir uns dafür ein, dass die Themen der Kreislaufwirtschaft gesellschaftliche sowie politische Aufmerksamkeit erfahren und in entsprechenden Gesetzesnovellen berücksichtigt werden. Das übergeordnete Ziel dabei ist, Rahmenbedingungen mitzugestalten, die eine thermische Verwertung ebenso wie eine Verwendung von Reststoffen als Sekundärrohstoffen noch mehr fördern. Während der Dialog mit den Genehmigungsbehörden vor allem durch die Standorte geführt wird, erfolgt die politische Kommunikation verstärkt auf übergeordneter Unternehmensebene. Der jeweilige Austausch hat bei uns einen hohen Stellenwert und wird stetig weiter ausgebaut. Wir leisten grundsätzlich keine finanzielle Unterstützung von politischen Parteien.

Wir sind Mitglied in verschiedenen Interessenvertretungen und Branchenverbänden. Deren Gremien sind Plattformen zur Interessenvertretung auf politischen Ebenen und für verschiedene Forschungsbereiche:

- Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)

- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. (ITAD)
- Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V. (DGAW)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
- Deutsche Phosphor-Plattform e. V. (DPP)
- Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)
- Kraftwerksschule e. V. (KWS)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir leisten grundsätzlich weder finanzielle noch nichtfinanzielle Unterstützung von politischen Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit in unser Unternehmen ist entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Oberstes Ziel ist es deshalb, unsere Vertrauenswürdigkeit zu erhalten und zu stärken. Mithilfe von Aufklärung und Prävention sollen Risiken vorgebeugt und dadurch

Schaden vom Unternehmen und von unseren Mitarbeitern abgewendet werden. Dafür klären wir die Mitarbeiter über rechts- und wettbewerbskonformes Verhalten auf und halten sie dazu an, im Hinblick auf Gesetze, gesellschaftliche Richtlinien und Wertvorstellungen regelkonform und verantwortungsbewusst zu handeln. In unserer unternehmenseigenen Compliance-Richtlinie ist die Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. Als übergeordnete Verhaltensnorm bildet sie die zentrale Richtschnur für das Handeln und die Entscheidungen aller Beschäftigten des Unternehmens. Ergänzt wird die Richtlinie durch interne Verhaltensnormen für folgende spezifische Themen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt-, Energie- und Qualitätspolitik, interne Audits und das integrierte HSEQ-Managementsystem (HSEQ = Health, Safety, Environment, Quality). Wichtiges Basisinstrument, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist unser internes Compliance-Management-System (CMS). Es findet unternehmensweit Anwendung und enthält Verantwortlichkeiten sowie Steuermechanismen. Die Geschäftsführung ist organisatorisch gesamtverantwortlich für eine gesetzeskonforme Umsetzung unserer Geschäftstätigkeiten. Auf Fachbereichsebene stehen die jeweiligen Abteilungsleiter oder Standortleiter in der Verantwortung. Die Geschäftsführung wird über jeden bekannten Verstoß gegen gesetzliche Regelungen sowie über bekanntes korruptives beziehungsweise wettbewerbswidriges Verhalten unmittelbar informiert. Der Chief Compliance Officer koordiniert alle Compliance-relevanten Prozesse und Aufgaben in enger Abstimmung mit der Rechtsabteilung. Um die Mitarbeiter bei der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und beim Umgang mit rechtlichen Risiken zu unterstützen, haben wir Maßnahmen und Instrumente etabliert und überprüfen diese regelmäßig. Außerdem dienen feste Mechanismen dazu, frühzeitig mögliche Fehlentwicklungen zu identifizieren. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Vertriebs- und Einkaufsaktivitäten sowie die Dienstleistungsbereiche Energiewirtschaft, IT und Finance, da diese den potenziell größten Risiken ausgesetzt sind. Abteilungen, die wir als besonders gefährdet identifiziert haben, erhalten spezifische Schulungen. Ab dem Jahr 2020 werden diese Schulungen in digitalisierter Form durchgeführt. Hierzu gehören Kurse zu den Themen „Anti-Korruption“ und „Kartellrecht“. Im Fokus der Schulungen steht die Auseinandersetzung mit möglichen Risiken, die insbesondere die als besonders gefährdet eingestuften Abteilungen betreffen, jedoch Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können. Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelungen können anonym über die interne Whistleblower-Line gemeldet werden. Zusätzlich stehen weitere Kommunikationskanäle innerhalb des Unternehmens zur Verfügung, wie zum Beispiel das persönliche Gespräch mit den Compliance-Verantwortlichen. Wird der Verdacht auf einen Regelverstoß gemeldet, wird mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln der Sachverhalt möglichst umfassend aufgeklärt. Soweit erforderlich, ziehen wir auch Dritte für eine externe Sachverhaltsaufklärung beziehungsweise Einschätzung hinzu.

Um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten zu fördern und jenes, welches nicht den Anforderungen entspricht, zu unterbinden, verfolgen wir wie

dargestellt umfassende Ansätze und Maßnahmen. Bis dato haben wir uns diesbezüglich keine Ziele gesetzt, weshalb wir demnach nicht auf bereits erreichte Ziele eingehen können.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Tätigkeit unserer Gesellschaft keine besonderen über die allgemeinen Risiken einer Geschäftstätigkeit hinausgehenden Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Da bereits umfassende Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten implementiert wurden, haben wir während des Berichtszeitraums keinen Standort aktiv und separat auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum sind uns keine Compliance-Verstöße bekannt geworden.

Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen

	Einheit	2017	2018	2019
Gesamtzahl bestätigter Korruptionsfälle während des Berichtszeitraums	Anzahl	0	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Fälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgelehnt wurden	Anzahl	0	0	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0	0	0
Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren	Anzahl	0	0	0

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2019 wurden keine signifikanten Bußgelder und nichtmonetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Vorschriften gegen uns verhängt. Einige wenige Anhörungen zu möglichen Regelverstößen aus dem Jahr 2019 werden derzeit durchgeführt. Compliance-relevant ist dabei ein Sachverhalt, in dem über einen längeren Zeitraum Abfall unsachgemäß durch Mitarbeiter entsorgt wurde, was arbeitsrechtliche Konsequenzen im Jahr 2020 zur Folge hatte.

Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen

	Einheit	2017	2018	2019
Angabe erheblicher Bußgelder und nichtmonetärer Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, darunter				
Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder	EUR	0	0	0
Gesamtanzahl nichtmonetärer Sanktionen	Anzahl	0	0	0

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.